

Regeln um angefangene Meisterschaftsauszeichnungen (1.-4. Auszeichnung) noch zu erreichen/erhalten (angefangen VOR 2018):

Alle Teilnehmer 2018 und 2019 erhalten den „K“-Stempel, ungeachtet des Resultats. Damit soll erreicht werden, dass noch möglichst viele trotz bevorstehender Auflösung das Schiessen noch besuchen und die Auszeichnung vervollständigen können.

- **Für die 1. Angefangene Auszeichnung (angefangen VOR 2018)**
der Schütze muss mindestens 1 Schiessen 2018 oder 2019 besuchen, dann erhält er die Auszeichnung.
Ca. 14 Schützen, Kosten von etwa Fr. 400.—
Beispiel: Schütze hat 2 K-Stempel, besucht er das Schiessen 2018 und/oder 2019 erhält er mindestens 1 zusätzlichen K-Stempel und ist somit berechtigt, die Auszeichnung zu erhalten.

- **Für die 2. Angefangene Auszeichnung (angefangen VOR 2018)**
der Schütze muss mindestens 1 Schiessen 2018 oder 2019 besuchen, dann erhält er die Auszeichnung.
Ca. 70 Schützen, Kosten von etwa Fr. 2'300.—
Beispiel: Schütze hat 3 K-Stempel, besucht er das Schiessen 2018 und/oder 2019 erhält er mindestens 1 zusätzlichen K-Stempel und ist somit berechtigt, die Auszeichnung zu erhalten.

- **Für die 3. Angefangene Auszeichnung (angefangen VOR 2018)**
der Schütze muss beide Schiessen 2018 und 2019 besuchen (2 zusätzliche K-Stempel). Sollten dennoch Resultate fehlen, kann für ein Aufpreis von Fr. 20.—je Resultat die Auszeichnung bezogen werden. Der Aufpreis wird dem Verein in Rechnung gestellt. Es ist dem Verein überlassen, wie er diese weiterverrechnen will.
Ca. 66 Schützen, Kosten von etwa Fr. 4'900.—
Beispiel. Schütze hat 2-K-Stempel für die 3. Auszeichnung. Besucht er nun die Schiessen 2018 und 2019, erhält er weitere 2 K-Stempel, es fehlen somit 2. Durch Bezahlung von 2 x Fr. 20.—kann diese Auszeichnung trotzdem bezogen werden, die Fr. 40.—werden dem Verein verrechnet. Hat der Schütze bereits 4 oder 5 K-Stempel für die 3. Auszeichnung, kann er durch den Besuch des Schiessens den fehlenden K-Stempel erhalten und ist somit ohne Aufpreis berechtigt, die 3. Auszeichnung zu beziehen.

- **Für die 4. Angefangene Auszeichnung (angefangen VOR 2018)**
der Schütze muss beide Schiessen 2018 und 2019 besuchen (2 zusätzliche K-Stempel). Sollten dennoch Resultate fehlen, kann für ein Aufpreis von Fr. 30.—je Resultat die Auszeichnung bezogen werden. 50% der Kosten plus der Aufpreis wird dem Verein in Rechnung gestellt. Es ist dem Verein überlassen, wie er diese weiterverrechnen will.
Ca. 57 Schützen, Kosten von etwa Fr. 7'900.—
Beispiel. Schütze hat 2-K-Stempel für die 4. Auszeichnung. Besucht er nun die Schiessen 2018 und 2019, erhält er weitere 2 K-Stempel, es fehlen somit 4. Durch Bezahlung von 4 x Fr. 30.—kann diese Auszeichnung trotzdem bezogen werden, die Fr. 120.— plus 50% der Kosten werden dem Verein verrechnet (50% von ca. Fr. 400 = Fr. 200, plus Aufpreis Fr. 120, Total also Fr. 320). Hat der Schütze bereits 6 oder 7 K-Stempel für die 4. Auszeichnung, kann er durch den Besuch des Schiessens den fehlenden K-Stempel erhalten und ist somit ohne Aufpreis berechtigt, die 4. Auszeichnung zu beziehen, lediglich 50% der Kosten werden dem Verein verrechnet.

- **Kranzkarte (für alle, die die 4. Auszeichnung bereits bezogen haben)**
Um die Kranzkarte zu erhalten, muss auch 2018 und 2019 das Kranzresultat erreicht werden.

Kalkulation:

Gesamtkosten (maximal) von rund Fr. 15'400.—

Vereinskapi tal per 31.10.2017 rund Fr. 18'300.—